

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 08.05.2013 um 18.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 30.04.2013 erfolgte Einladung eröffnete die I. Beigeordnete Vera Höfner die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Winfried Welter, diese gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO um die Angelegenheit „Ersatzbeschaffung Drehleiter/-fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr“ zu erweitern und diese unter laufender Nummer 6 der Tagesordnung zu beraten. Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Aufgrund der bezeichneten Erweiterung ergab sich folgende Tagesordnung, die die Vorsitzende in die Beratung einbrachte:

I. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
3. Kommunal- und Verwaltungsreform
4. Fortentwicklung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik
5. Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Wohnneubaugebietes „Beim Johannisbaum“ in der Ortsgemeinde Breit
6. Ersatzbeschaffung Drehleiter/-fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr
7. Informationen

Zu TOP 1: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Zunächst bedankte sich die I. Beigeordnete bei dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Frau Anja Gasper-Schömer für die zum Wohle der Allgemeinheit geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss daran verpflichtete sie Herrn Johannes Kopp, Malborn als Nachfolgeperson auf der Grundlage der Verbandsgemeinderatswahl vom 07.06.2009 gem. § 30 Abs.2 GemO namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, wobei sie insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21, 22 Abs. 4, Satz 1 GemO ergebenden Pflichten verwies. Zugleich händigte sie ihm die aktuelle Fassung des Kommunalbreviers aus.

Zu TOP 2: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters

Einleitend nahm die Vorsitzende Bezug auf das amtliche Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 21.04.2013, wonach der Einzelbewerber, Herr Marc Hüllenkremer, zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gewählt wurde und verwies zugleich auf die Bestimmungen des § 54 GemO, wonach der Bürgermeister nach den Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes zum Beamten zu ernennen, in öffentlicher Sitzung zu vereidigen und in sein Amt einzuführen ist.

Anschließend verlas sie den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese Herrn Marc Hüllenkremer unter Berufung in das Beamtenverhältnisses auf die Zeit für die Dauer von 8 Jahren aus.

Hierauf wurde dem Bürgermeister die nach § 49 in Verbindung mit § 51 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und 3 Landesbeamtengesetz möglichen Form geleistet werden kann.

Der Bürgermeister wiederholte unter Erhebung der rechten Hand die ihm vorgespochene Eidesformel.

Im Anschluss daran führte die I. Beigeordnete den Bürgermeister gem. § 54 GemO mit sofortiger Wirkung in dessen Amt als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang ein.

Nach Übernahme des Vorsitzes erfolgte die „Antrittsrede“ des Bürgermeisters wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
zuerst möchte ich meinen aufrichtigen Dank stellvertretend an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Sie hier im Saal versammelt sind, richten. Stellvertretend für all diejenige, die mir bei der Bürgermeisterwahl ihr Vertrauen schenken.

Ihnen habe ich es zu verdanken, dass ich hier und heute das Amt des amtierenden Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf übernehmen darf.

Angetreten als Bürgermeisterkandidat bin ich mit dem Motto „Mit dem Bürger gestalten, statt den Bürger verwalten.“

Hierbei soll es sich nicht um ein leichtfertig dahingeworfenes Wahlversprechen handeln, nein, ich möchte und werde mich dafür einsetzen, dass dieses Wahlversprechen auch umgesetzt wird.

Daher soll mich der Leitgedanke „Ist dies wirklich im Sinne des Bürgers?“ in meiner zukünftigen Funktion als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf begleiten.

Es geht mir darum, das Beste für die Verbandsgemeinde Thalfang und die einzelnen Ortsgemeinden bei den anstehenden Aufgabenstellungen zu erreichen.

Wünschenswert wäre, wenn wir alle, diesen Leitgedanken akzeptieren könnten.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: nicht nur akzeptieren, sondern auch leben könnten.

Und ganz wichtig: Lassen Sie uns alle gemeinsam unter aktiver Einbindung der Bürger das kommunale Geschehen der Verbandsgemeinde Thalfang gestalten!

Denn wir müssen gemeinsam die in vielerlei Hinsicht schwierigen Aufgabenstellungen anpacken, um diese zu bewältigen.

Wie die allgegenwärtige Kommunal- und Verwaltungsreform.

Und dabei vor allen Dingen die Sicherung Thalfangs als Grundzentrum der Region und insbesondere als Schulzentrum.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren des Verbandsgemeinderats, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, lassen Sie uns alle gemeinsam Lösungsmöglichkeiten herausarbeiten, die im „Sinne des Bürgers“ sind.

Und die Betonung liegt auf „Gemeinsam“... mit Respekt vor dem Bürger, mit gegenseitigem Respekt auch bei kontrovers diskutierten Themen, ohne Voreingenommenheit.

Einfach nur „im Sinne des Bürgers“.

Ich hoffe auf eine gute, produktive Zusammenarbeit und darf zum Schluss Halford e. Luccock zitieren:

„Niemand kann eine Sinfonie flöten. Es braucht ein Orchester, um sie zu spielen.“
(No one can whistle a symphony. It takes an orchestra to play it.)

Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Nach bereits vorangegangenen erfolgten persönlichen Gratulationen seitens der Ratsmitglieder beglückwünschten die Fraktionsvorsitzenden nochmals offiziell den neuen Bürgermeister herzlich. Die Vertreter der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion wünschten ihm eine glückliche Hand im Interesse der Bürger und Bürgerinnen und aller 21 Ortsgemeinden bei der Bewältigung der Zukunftsprobleme der Verbandsgemeinde und boten ihm in der Zukunft ebenso wie den Bürgermeistern der Vergangenheit eine gute und konstruktive Zusammenarbeit an.

Im Rahmen seiner Gratulation nahm Ratsmitglied Marx (FDP) Bezug auf den heutigen 08. Mai und das damit verbundene geschichtsträchtige Datum 08.05.1945 „Tag der Befreiung“, das dem Deutschen Volk erst wieder ermöglicht habe, in freien und demokratischen Wahlen Entscheidungen zu treffen.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende gab folgendes Grußwort an den neu eingeführten Bürgermeister zu Protokoll:

„Unsere herzlichen Glückwünsche richten sich an den neu eingeführten Bürgermeister unserer Verbandsgemeinde, an Herrn Hüllenkremer, der in Direktwahl mit einem landesweit beachteten Wahlsieg als Einzelbewerber eindrucksvoll an die Spitze unserer Verbandsgemeinde gewählt worden ist.

Dank auch an all die Bürgerinnen und Bürger in der VG, die mit ihrer Stimmabgabe dies letztendlich ermöglicht haben.

Damit eröffnet sich für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der unmittelbaren Teilhabe an allen kommunal-politischen Entscheidungen. Oder wie es Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Antrittsrede ausgedrückt hat: „Ihr seid Bürger, d.h. Gestalter, Mitgestalter. Wenn Teilhabe möglich ist und wer ohne Not auf sie verzichtet, der vergibt eine der größten und schönsten Möglichkeiten des menschlichen Daseins.“

Und noch eins soll hier in aller Deutlichkeit angesprochen werden: Es wurde gelegentlich in jüngster Zeit während des Wahlkampfes und auch danach die Befürchtung geäußert als sollten die Parteien nichts mehr zu sagen haben.

Nein, dem ist nicht so! Sie, die Parteien, sollen aber – gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, gegenüber dem Volke eine ausschließlich dienende Rolle einnehmen. In

Artikel 21, Abs. 1 des Grundgesetzes heißt es deshalb folgerichtig: „Die Parteien wirken bei der Willensbildung des Volkes mit.“

Und nirgendwo steht im Grundgesetz, dass durch die gewählten Repräsentanten, den Volksvertretern der Wille des Volkes ersetzt werden soll. Nein es heißt vielmehr in Artikel 20, Absatz des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird von Volk in Wahlen und Abstimmungen (gemeint sind Volksentscheide und Bürgerentscheide) und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Für die kommunalpolitische Ebene bedeutet dies, dass laut § 1 (1) der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz „die Gemeinde Grundlage und zugleich Glied des demokratischen Staates“ ist und somit ist die Gemeinde „berufen das Wohl ihrer Bürger zu fördern.“

Und noch eines sei hier in aller Deutlichkeit klargestellt: wenn behauptet wird, dass der Bürgermeister die Mehrheitsbeschlüsse des Rates – sei es ein Ortsgemeinderat oder Verbandsgemeinderat – umzusetzen habe, dann stimmt dies nur dann, wenn solche Mehrheitsbeschlüsse in Übereinstimmung mit den Befugnissen des Gemeinderates sind, wenn sie nicht rechtswidrig sind oder aber die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit nicht verletzen. (siehe dazu § 42 Gemeindeordnung: Aussetzung von Beschlüssen).

Kommunalpolitik, wie Politik überhaupt und auch die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger daran erfolgt also in einem demokratischen Rechtsstaat unter klaren Vorgaben. Will sagen, Demokratie bedeutet nicht einfach Mehrheiten hinter sich zu scharen, sondern Mehrheiten im klar abgesteckten Rahmen unserer Rechtsordnung durch die Kraft der besseren Argumente zu erringen.

Kurzum: Der Bürgermeister ist nicht bloß, das Vollzugsorgan der VG-Ratsmehrheit, er ist auch nicht bloß das Vollzugsorgan einer errungenen Bürgermehrheit. Nein, er ist vielmehr verpflichtet, beim Ringen um die besten Lösungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einen mehrheitlichen Konsens „im Rahmen der Verfassung und der Gesetze“ durch sein Mitwirken mit allen Beschäftigten zu ermöglichen.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien, die Mitglieder der Räte, die Bürgermeister sind alle gleichermaßen verpflichtet verantwortlich teilzunehmen zum Wohle des Gemeinwesens. Und nur dann kann, das ist unsere feste Überzeugung, der vorherrschenden Politikverdrossenheit, der Parteienverdrossenheit Einhalt geboten werden.

Das große öffentliche Interesse an den kürzlich abgehaltenen Bürgermeisterwahlen sind daher eine große Ermutigung für ein verstärktes Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Sie sind aber auch eine Verpflichtung an uns alle trotz aller nach wie vor bestehenden Differenzen in verschiedenen Sachfragen, die mit der Bürgermeisterwahl geweckten Hoffnungen nicht zu enttäuschen, sondern vielmehr ihnen gerecht zu werden.

Herr Bürgermeister Hüllenkremer, sie sind konfrontiert mit vielen teilweise hochgesteckten Erwartungen aber auch mit tiefsitzender Skepsis. Wir wünschen Ihnen deshalb, dass es Ihnen gelingen wird, vielen der hochgesteckten Erwartungen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem Verbandsgemeinderat und den Ortsgemeinden gerecht werden zu können. Wir hoffen aber auch, dass die bestehende Skepsis Ihnen gegenüber überwunden werden kann.

Zu TOP 3: Kommunal- und Verwaltungsreform

Gegenstand der Beratung waren die Ausgliederungsanträge der Ortsgemeinden Heidenburg, Malborn und Neunkirchen. Der Wortlaut dieser Anträge wurde entsprechend dem Mündlichkeitsprinzip durch die jeweiligen Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterinnen vorgetragen und erläutert. Sie sind gemäß dem Vortrag dieser Niederschrift als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Richard Pestemer, äußerte sich wie folgt:

„In meiner Eigenschaft als FWG-Fraktionssprecher als auch als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Neunkirchen möchte ich hier noch einmal im Zusammenhang mit unserem vorgelegten Ausgliederungsantrag meine Äußerungen von denkwürdigen Berglicher VG-Ratssitzung vom 14. Juni 2012 in Erinnerung rufen.

Am selben Tage, dem 14. Juni 2012, führten die Vertreter der sogenannten wechselwilligen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vor Beginn jener VG-Ratssitzung im Kreishaus Wittlich ein ausführliches Gespräch mit Landrat Gregor Eibes.

Wir begrüßten dort ausdrücklich die Feststellung des Landrates, der wenige Tage zuvor auf einer Kreissitzung betont hatte: „Die Ortsgemeinden, die im Kreis Bernkastel-Wittlich Bürgerentscheide und Bürgerbefragungen durchgeführt haben, haben sich nicht gegen den Kreis entschieden, sondern für die Selbständigkeit ihrer Ortsgemeinden.“

Und sie haben sich genauso wenig gegen die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf entschieden, sondern mit ihrem demokratischen Einsatz bei der Durchführung von Bürgerentscheiden haben sie sich klar und eindeutig gegen die Eingliederung in die Einheitsgemeinde Morbach entschieden. Und somit den Weg aufgezeigt wie wirksam die viel beschworene Selbständigkeit der Ortsgemeinden erfolgreich bewahrt werden kann. Was letztendlich der gesamten Verbandsgemeinde zu Gute gekommen ist.

Sie, die Bürgerentscheidsgemeinden und die Mehrheit der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger haben vielmehr weitsichtig aufgezeigt, dass nicht über ihre Köpfe hinweg in Geheimverhandlungen ihr Schicksal verhandelt werden kann und darf.

Und damals auf eben dieser denkwürdigen Verbandsgemeinderatssitzung hatte ich ebenfalls erwähnt, dass „es vor den letzten Landtagswahlen sehr erfolgsversprechende Sondierungsgespräche zwischen der VG Th.a.E. und der VG Hermeskeil gab.“ Zu diesem Zeitpunkt, ich erinnere mich noch gut, äußerte der Alt-Bürgermeister Dellwo schon fast euphorisch: „Eine Fusionierung beider Verbandsgemeinden könne er sich gut vorstellen.“

Was er sich leider nicht vorstellen konnte und wollte war vorausschauend die bestehenden Kreisgrenzen – die eh ab 2014 in Frage gestellt werden sollen – zu überspringen, um somit erfolgreich die Fusion der gesamten VG Thalfang am Erbeskopf mit der VG Hermeskeil zu einer starken VG Hunsrück ins Visier nehmen.

Kleinmütig schreckte er, schreckten die Mehrheitsfraktionen vor diesem Vorhaben zurück. Auch dann, als die VG Hermeskeil die Aufnahme der gesamten VG Thalfang am Erbeskopf oder einzelner Ortsgemeinden anbot.

Ja, es stimmt, wir haben neben der Ortsgemeinde Malborn, dieses Angebot anders als die VG-Ratsmehrheit ernst genommen, geprüft und angenommen. Wir haben als kleine Ortsgemeinde mit 160 Einwohnern intensive und konstruktive Gespräche mit der VG Hermeskeil geführt. Wir haben eine Art „Vorvertrag mit der VG Hermeskeil abgeschlossen,“ wo wir zusicherten dem dort schon bestehenden „Windsolidarpakt“ beizutreten, wo uns zugebilligt wurde, dass „die unterschiedlichen Entgelte und

Gebühren innerhalb von 5 Jahren an die Sätze der VG Hermeskeil anzupassen“ sind.

Zum weiteren wurde uns zugesichert, dass „die rechtliche Selbständigkeit der ihr zugehörigen Ortsgemeinden“ auf immer und ewig zugesichert wird. Eine Zusicherung, die angesichts der Erfahrungen mit den fruchtlosen Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde Morbach, für uns Neunkirchener alles entscheidend war und ist. (siehe im einzelnen Anlage Positionspapier der VG Hermeskeil zu anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform).

Wenn heute von der Ortsgemeinde Neunkirchen der Ausgliederungsantrag aus der VG Thalfang am Erbeskopf gestellt wird, dann nicht, um uns abzuspalten von unserer Verbandsgemeinde, sondern darum, damit sich möglichst viele der noch selbständigen Ortsgemeinden demnächst wieder zusammenfinden in einer starken gemeinsamen VG Hunsrück oder meinetwegen VG Hochwald.

Denn nur so kann unserer Auffassung nach das Grundzentrum Thalfang einschließlich des Erhalts von Verwaltungsfunktionen sowie die Sicherung des Schulstandortes ermöglicht werden.

Wir wissen als Neunkirchener aber auch, dass man niemanden zu seinem Glück zwingen kann, dass niemand zu einer klaren Positionierung gezwungen werden kann.

Aber auch hier gilt, was Innenminister Lewentz immer wieder betont: Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt!“

Neunkirchen hat sich rechtzeitig und entschlossen trotz aller Widerstände und Einwände in Richtung Sicherung seiner Selbständigkeit bewegt. Wir waren und sind nicht bereit, die Verwaltung unseres gemeindeeigenen Forstes, unsere Planungshoheit, unser Recht auf eine autonome Dorfentwicklung oder auf die Bildung einer unabhängigen Jugendvertretung usw. usf. preiszugeben.

Wir sind zudem bereit, und das haben wir immer wieder klar geäußert, sämtliche anteiligen finanziellen Verpflichtungen verantwortlich zu übernehmen.

Wir verstehen uns also eher als Pfadfinder, die hoffen dürfen doch noch auf große Zustimmung zu stoßen.“

Im Anschluss an die Ausführungen des FWG-Fraktionsvorsitzenden beabsichtigte der Vorsitzende die Sitzung gem. § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu unterbrechen, um Bürgermeister Hülpes, Verbandsgemeinde Hermeskeil, das Wort zu der Fusions- bzw. Ausgliederungsproblematik zu erteilen.

Diesem Ansinnen konnte seitens der Mehrheit des Rates nicht entsprochen werden, da ein Widerspruch zu § 35 Abs. 2 GemO gesehen wurde, insbesondere da die Anhörung unerwartet und nicht nach vorheriger Ankündigung erfolgen sollte und zudem eine objektive Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes als nicht mehr gewährleistet eingestuft wurde.

Im übrigen wurde festgestellt, dass im gegebenen Falle eine Anhörung bzw. Erörterung der bez. Person nicht im Einklang mit § 22 GemO stand.

Aus den vorgenannten Gründen wurde von einer Anhörung Abstand genommen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Werner Breit stellte zunächst fest, dass es grundsätzlich legitim sei, dass sich die Ortsgemeinden in der Fusionsfrage erklärten bzw. positionierten. Zwangsläufige Folge von Ausgliederungen seien vielfältige, insbesondere jedoch finanzielle Konsequenzen für die zurückbleibenden Ortsgemeinden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht zu verantworten, wenn die Auffassung vertreten werde, dass der Bürgerwille vorbehalt- und bedingungslos

umzusetzen sei. Dies auch angesichts der Tatsache, dass sich eine Vielzahl von Ortsgemeinden dafür ausgesprochen haben, nur als „Ganzes“ zu fusionieren. Im übrigen habe sich die Situation gegenüber der Freiwilligkeitsphase grundlegend geändert. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sei mit Schreiben vom 17.10.2012 nunmehr aufgefordert, im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2019 einen Wunschpartner zu benennen, wobei die Spielregeln für die vorgesehene Öffnung der Kreisgrenzen noch nicht bekannt seien. Wörtlich sagte er: „Wenn ich die Spielregeln nicht kenne, kann ich auch das Spiel nicht spielen.“ Es sei nicht gerecht und unsolidarisch zugleich, wenn ausschließlich den Ausgliederungsbegehren der Randgemeinden entsprochen werde. Es sollte daher nach einer Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde gesucht werden. Deshalb trete die FDP-Fraktion für eine solidarische und gerechte Kommunalreform im Interesse aller Ortsgemeinden ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Winfried Welter führte wörtlich folgendes aus:

„Als mit Schreiben vom 17. Oktober 2012 der Verbandsgemeinde Thalfang von Minister Roger Lewentz mitgeteilt wurde, das wir mit der Gebietsänderung in die zweite Stufe geschoben werden, war die Hoffnung groß – mit Sorgfalt – und nicht übereilt die uns verbleibenden Möglichkeiten im Rahmen noch zu schaffender neuen gesetzlicher Grundlagen die von uns geforderten Gebietsänderung anzugehen.

Denn diese Forderung wurde in diesen Schreiben erneut gestellt – wir wurden als Verbandsgemeinde nunmehr aufgefordert weiter auf Partnersuche, ggf. jetzt mit der in Erwartung gestellte offenen Kreisgrenzen, zu gehen.

Nichts ist in den gesetzlichen Vorgaben und: auch nicht im Gutachten von Prof. Dr. Martin Junkerheinrich – noch im v.g. Schreiben des Ministers zu lesen, das beabsichtigt ist, einzelne Ortsgemeinden aus einer Gebietskörperschaft zu entlassen oder aufzunehmen.

Wenn immer wieder das Beispiel „Tritenheim“ aufgeführt wird, bleibt festzuhalten, dass hier alle Beteiligten einer Meinung waren:

Tritenheim mit Bürgerentscheid und Gemeinderatsbeschluss,
die zurückbleibenden Ortsgemeinden mit Gemeinderatsbeschluss,
der Verbandsgemeinderat Neumagen mit einstimmigem Beschluss,
der Verbandsgemeinderat Schweich mit einstimmigem Beschluss,
alle Ortsgemeinden der VG Schweich mit Beschluss,
der Landkreis Trier-Saarburg mit Beschluss,
und schlussendlich:

hat das Ministerium mit seiner Zustimmung das Ganze abgeseignet, wobei die Meinung des Landkreises Bernkastel-Wittlich ignoriert wurde.

Und warum konnte dieses so funktionieren?

- Es gab eine Lösung für die zurückbleibenden Ortsgemeinden!

Und warum konnte bis jetzt das in der VG Thalfang nicht funktionieren?

- Es gab bisher keine Lösung für die zurückbleibenden Ortsgemeinden!

Obwohl das alles ja nichts Neues ist, haben Sie, Herr Bürgermeister damit geworben, die Bürgerbefragungen/-entscheide und Gemeinderatsbeschlüsse sofort umzusetzen – ohne Wenn und Aber!

Die Bürger der Verbandsgemeinde wollen das offensichtlich mehrheitlich so,

>> Deshalb schlage ich vor, Ihnen Herr Bürgermeister mit einem Beschluss des Verbandsgemeinderates heute zu übertragen, zusammen mit den jeweiligen Ortsgemeinden, die eine Ausgliederung begehren, die Verhandlungen mit deren Wunschpartnern zur Aufnahme aufzunehmen!

Wir werden den heute vorliegenden Ausgliederungsanträgen der OG Heidenburg, Malborn und Neunkirchen mit Bedingungen und Auflagen zustimmen.

In den Verhandlungen sind folgende Ziele zu erreichen:

- Ausgleich für die im Eigentum der VG Thalfang a.E. stehende Infrastruktur und Vermögenswerte, auch die der VG-Werke
- Anteilige Übernahme der Schulden der VG Thalfang a.E.
- Übernahme der ausfallenden Schlüsselzuweisungen u.ä., da die Gemeinschaftsaufgaben weiterhin bei der Rest-VG bleiben, bis auch eine Lösung für diese Ortsgemeinden gefunden ist.
- Sicherstellung der Arbeitsplätze in allen Teilen der VG-Verwaltung bis zum Abschluss der Verwaltungs- und Gebietsreform im Ganzen.

In der nächsten Sitzung des VG Rates ist durch den Bürgermeister über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Detlef Jochem, gab zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Stellungnahme ab:

„Heute sollen wir über die Ausgliederungsanträge der Ortsgemeinden Neunkirchen, Heidenburg und Malborn entscheiden.

Hierzu möchte ich einige Ausführungen machen:

Der Bürgermeister und der Verbandsgemeinderat haben eine Gesamtverantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Verbandsgemeinde. Die Landesregierung hat uns mit dem Schreiben vom 17.10.2012 den Auftrag erteilt, eine Gesamtlösung für die VG bis 2019 zu erarbeiten. Das haben wir mit unserem VG-Ratsbeschluss vom 14.06.2012 auch so gewollt.

Ich denke, ich brauche diesen Beschluss nicht zu zitieren, er müsste jedem bekannt sein.

Ich frage mich: Wie kann eine Gesamtlösung erarbeitet werden, wenn einzelne Orte schon frühzeitig ausgegliedert werden? Wie wird die VG und der Bürgermeister der Gesamtverantwortung gerecht, auch denen gegenüber, die in der VG bleiben, um eine starke Verhandlungsposition für eine spätere Fusion zu haben?

Aber welches Gesetz ist nun auf die beiden Ausgliederungsanträge von Neunkirchen und Heidenburg anzuwenden?

Die Freiwilligkeitsphase in der KVR ist abgelaufen, deshalb sind die Mehrheiten für Beschlüsse in § 3 des KVR-Gesetzes nicht mehr maßgebend. Aus meiner Sicht hätten die Gemeinden gar keinen Antrag an den VG-Rat stellen müssen, sondern an das Land (das hat ja aber im Okt 2012 gesagt, wir sollen eine Gesamtkonzeption finden). Der VG-Rat müsste nach den Vorschriften § 11 GemO lediglich gehört werden, genauso wie der Kreis.

Die Ausgliederung einzelner Ortsgemeinden ist nach der GemO per Rechtsverordnung zu regeln, also kein Gesetz wie bei der KVR. Die KVR bezieht sich nach wie vor auf den Zusammenschluss ein oder mehrerer VG's oder im Ausnahmefall die Aufteilung einzelner Ortsgemeinden einer ganzen VG auf verschiedene VG's. Gesetzlich ist sowohl im KVR-Gesetz als auch in der GemO geregelt, dass die aufnehmende Gebietskörperschaft der abgebenden einen Ausgleich für das übergehende Vermögen und die Forderungen und Verbindlichkeiten zu zahlen hat.

Stimmen wir jetzt einer vorzeitigen Ausgliederung zu, dann kann das nur geschehen, wenn neben dem Ausgleich des Vermögens auch ein Ausgleich bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten herbeigeführt wird.

Ebenso ist auch ein Ausgleich für die Übernahme des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, also Schule, Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen, Feuerwehrgerätehäuser, Feuerwehrfahrzeuge, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Sportplätze etc. erforderlich, weil ja die Verbandsgemeinde in den betreffenden Ortsgemeinden in diese Einrichtungen investiert hat, sowie die Übernahme sämtlicher Schulden ist zu regeln.

Es muss auch geklärt werden, wie ein Ausgleich für die fehlenden Einwohner im kommunalen Finanzausgleich, bei den Schlüsselzuweisungen, erfolgt. Des weiteren müsse man nach meiner Meinung auch noch einen Ausgleich für die fehlenden Steuereinnahmen von der aufnehmenden VG verlangen (vgl. § 11 GemO).

Den Ausgliederungsanträgen kann zugestimmt werden unter den Bedingungen, dass der Bürgermeister diesen umfassenden Ausgleich aushandelt. Damit wird er beauftragt und um Berichterstattung in der nächsten Sitzung gebeten. Eine endgültige Zustimmung zur Ausgliederung können wir nur geben, wenn all diese Fragen geklärt sind und Verhandlungsergebnisse auf dem Tisch liegen.

Wir müssen die Gemeinden dafür um Verständnis bitten, denn wir haben auch eine Verantwortung für die Gemeinden, die in der VG zurück bleiben.

Ich betone es nochmals. Die Landesregierung hat uns ausdrücklich den Auftrag erteilt, eine Gesamtlösung für unsere Verbandsgemeinde zu finden.

Nach weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden folgende Hauptanträge gestellt:

a) Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wie folgt:

Den heute vorliegenden Ausgliederungsanträgen der Ortsgemeinden Heidenburg, Malborn und Neunkirchen wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- a) Bürgermeister Hüllenkremer wird übertragen, zusammen mit den jeweiligen Ortsgemeinden, die eine Ausgliederung begehren, die Verhandlungen mit deren Wunschpartnern zur Aufnahme aufzunehmen.
- b) In den Verhandlungen sind folgende Ziele zu erreichen:
 - Ausgleich für die im Eigentum der VG Thalfang a.E. stehende Infrastruktur und Vermögenswerte, auch die der VG-Werke,
 - anteilige Übernahme der Schulden der VG Thalfang a.E.
 - Übernahme der ausfallenden Schlüsselzuweisungen u.ä., da die Gemeinschaftsaufgaben weiterhin bei der Rest-VG bleiben, bis auch eine Lösung für diese Ortsgemeinden gefunden ist,
- c) Sicherstellung der Arbeitsplätze in allen Teilen der VG-Verwaltung bis zum Abschluss der Verwaltungs- und Gebietsreform für die gesamte Verbandsgemeinde
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, zu der vorstehenden Vorgehensweise eine Stellungnahme des Landes einzufordern.
- e) Die Ausgliederungsanträge sind zeitlich so schnell wie möglich umzusetzen, damit zu den Kommunalwahlen 2014 in den neuen Strukturen gewählt werden kann.

- f) Dieser Beschluss ist als Anhörung im Sinne des § 65 Abs. 2, Satz 3 GemO einzustufen.
- g) Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Verhandlungen zu unterrichten und ggf. entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

b) Antrag der FWG-Fraktion:

„Alle Ortsgemeinden, die sich bisher in der Frage nach einem möglichen Fusionspartner nicht positioniert haben, werden gebeten durch Ratsentscheidungen bis Ende Juni 2013 eine eindeutige Festlegung mit welchem Gemeindeverband sie fusionieren wollen zu beschließen, damit auf der Basis von verbindlichen Entscheidungen der Ortsgemeinden die Verhandlungsposition der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit möglichen Fusionspartnern gestärkt wird.

Gründe:

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die in ihr zusammengeschlossenen Ortsgemeinden bleiben bis zu den nächsten Kommunalwahlen – vermutlich Mai 2014 – von einem Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich einer Fusion mit einem anderen Gemeindeverband ausgenommen.

Dessen ungeachtet betont Innenminister Roger Lewentz eindrücklich auch in Richtung unserer Verbandsgemeinde: „Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt!“

Obiger modifizierter Antrag vom 26.04.2012 führte zu folgenden Positionierungsstand in den 21 Ortsgemeinden, siehe im Einzelnen Anlage 1.

Bei genauer Betrachtung erfolgte eine eindeutige Positionierung Ende Mai 2012 nur bei 8 Ortsgemeinden. 13 Ortsgemeinden haben sich nicht positioniert.

Davon haben 4 keinerlei Festlegung vollzogen und 9 haben erklärt, dass die für den Erhalt der VG Thalfang als Ganzes eintreten, ohne dabei eindeutig zu benennen, mit welchem vom Landesgesetzgeber geforderten Fusionspartner dies umzusetzen sei.

Kurzum es reicht nicht nur den Erhalt der VG als Ganzes und die Selbständigkeit der Ortsgemeinden zu erklären, sondern es ist zwingend notwendig anzugeben, mit welchem Fusionspartner man diese Absichten verwirklichen will.

Mit der jetzigen modifizierten Wiedervorlage des im Vorjahr verabschiedeten Beschlusses appellieren wir an alle VG-Rats-Fraktionen sowie an alle Ortsgemeinden die sich bisher noch nicht eindeutig positioniert haben im Sinne des eindeutigen Mehrheitswillen der Bürgermeisterwahl vom 21.04.2013 nunmehr eindeutig Position im Sinne des Antrages zu beziehen.

Dies ist nach Auffassung der FWG-Fraktion geboten, damit die Verhandlungsposition der VG Thalfang mit möglichen zukünftigen Fusionspartnern gestärkt wird, insbesondere auch zur Sicherung des Grundzentrums Thalfang und seines Schulzentrums.“

Dem gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wurde entsprochen.

Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen.

Ratsmitglied Wieck hatte vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

Demnach lautet der Verbandsgemeinderatsbeschluss analog dem gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wie folgt:

Den heute vorliegenden Ausgliederungsanträgen der Ortsgemeinden Heidenburg, Malborn und Neunkirchen wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- a) Bürgermeister Hüllenkremer wird übertragen, zusammen mit den jeweiligen Ortsgemeinden, die eine Ausgliederung begehren, die Verhandlungen mit deren Wunschpartnern zur Aufnahme aufzunehmen.
- b) In den Verhandlungen sind folgende Ziele zu erreichen:
 - Ausgleich für die im Eigentum der VG Thalfang a.E. stehende Infrastruktur und Vermögenswerte, auch die der VG-Werke,
 - anteilige Übernahme der Schulden der VG Thalfang a.E.
 - Übernahme der ausfallenden Schlüsselzuweisungen u.ä., da die Gemeinschaftsaufgaben weiterhin bei der Rest-VG bleiben, bis auch eine Lösung für diese Ortsgemeinden gefunden ist,
- c) Sicherstellung der Arbeitsplätze in allen Teilen der VG-Verwaltung bis zum Abschluss der Verwaltungs- und Gebietsreform für die gesamte Verbandsgemeinde
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, zu der vorstehenden Vorgehensweise eine Stellungnahme des Landes einzufordern.
- e) Die Ausgliederungsanträge sind zeitlich so schnell wie möglich umzusetzen, damit zu den Kommunalwahlen 2014 in den neuen Strukturen gewählt werden kann.
- f) Dieser Beschluss ist als Anhörung im Sinne des § 65 Abs. 2, Satz 3 GemO einzustufen.
- g) Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Verhandlungen zu unterrichten und ggf. entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Zu TOP 4: Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

Nach grundsätzlichen Ausführungen und Erläuterungen von Herrn Gienandt von der Planungsgemeinschaft BKS/Fischer und nach erfolgter Aussprache beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens den vorgestellten und erläuterten Bauleitplanentwurf über die Festlegung der Konzentrationsgebiete für Windkraftnutzung. Dieser Planentwurf bildet die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, wie auch die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Ergänzend dazu wurde auf Wunsch der Ortsgemeinde Malborn festgelegt, die Konzentrationsfläche „Steinkopf“ in den Bauleitplanentwurf einzubeziehen, sofern die naturschutzfachlichen und rechtlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen hierfür vorliegen.

Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 5: Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Wohnneubaugebietes „Beim Johannisbaum“ in der Ortsgemeinde Breit

Nach grundsätzlichen Ausführungen von Werkleiter Maßmann wurde die Aussprache eröffnet.

Vor dem Hintergrund bestehender Ausgliederungswünsche der Ortsgemeinde Breit fragte Ratsmitglied Haink (SPD) ob und inwieweit durch die vorgesehene Auftragsvergabe zusätzliche finanzielle Belastungen für die Verbandsgemeindewerke entstehen, die entsprechend dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3 durch die aufzunehmende Verbandsgemeinde kompensiert werden müssten.

Den Ausführungen des Werkleiters zu dieser Frage war zu entnehmen, dass die zu erwartenden einmaligen Beiträge die Gesamtkosten für die Betriebszweige Wasser und Abwasser fast vollständig deckten. Angesichts dessen sei die aufgezeigte Problematik nicht oder nur marginal gegeben.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat wie folgt:

1. Entsprechend der Empfehlung des Werkausschuss beschließt der Verbandsgemeinderat, die Arbeiten zur Erschließung des Wohnneubaugebietes „Beim Johannisbaum“ an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co.KG, 54518 Sehlem, zum geprüften Angebotspreis von 378.325,75 € (brutto) zu vergeben.
Der auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallende Anteil beträgt 47.491,50 € (netto) und der auf den Betriebszweig Abwasserreinigung entfallende Anteil 108.654,44 € (brutto).
2. Gleichzeitig wird die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe der für das Wirtschaftsjahr 2013 festgesetzten einmaligen Beiträge für den Bereich der räumlichen Erweiterung entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses dem Verbandsgemeinderat empfohlen. Soweit sich Grundstücke im Eigentum der Ortsgemeinde Breit befinden, kommt auch der Abschluss eines Ablösungsvertrages in Betracht.

Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Zu TOP 6: Ersatzbeschaffung Drehleiter/-fahrzeug der Stützpunktfeuerwehr

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 25 Jahre alte Drehleiter vom Herstellerwerk wegen elementarer Mängel nicht mehr freigegeben wurde. Eine Reparatur zum eingeschränkten Betrieb sei mit Kosten von ca. 50.000 € verbunden. Darüber hinaus sei aus der sich anschließenden Jahresprüfung weitere Kosten von ca. 30.000 € zu erwarten.

Angesichts dieser Sachlage und im Hinblick auf die Behebung der aktuellen brandschutztechnischen Defizitsituation sei dringender Handlungsbedarf angezeigt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des Fahrzeugteils die wirtschaftlichste Lösung und deren Finanzierung zu prüfen und darauf basierend einen Beschlussvorschlag zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu

unterbreiten, damit anschließend die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 7: Informationen

Es war nichts zu protokollieren.